

**Oide Wiesn 2015; Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
Kostenerstattung für die Münchener Schausteller-Stiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05970

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag auf Fehlbetragsfinanzierung der Münchener Schausteller-Stiftung.
Inhalt	In der Vorlage wird der finanzielle Aufwand der Münchener Schausteller-Stiftung für seine Beiträge zur Oidn Wiesn dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	Der Fehlbetrag, der der Münchener Schausteller-Stiftung bei der Oidn Wiesn 2015 entstanden ist, wird aus den Einnahmen der zweckgebundenen Veranstaltung Oide Wiesn ausgeglichen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Kostenerstattung Oide Wiesn 2015; Finanzierung Museumszelt; Fehlbedarfsfinanzierung für die Münchener Schausteller-Stiftung

**Oide Wiesn 2015; Verwendung von zweckgebundenen Mehreinnahmen
Kostenerstattung für die Münchener Schausteller-Stiftung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05970

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Ausgangslage

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.02.2012 wurde das Veranstaltungskonzept für die Oide Wiesn ab dem Jahr 2013. genehmigt. Die Oide Wiesn wird als zweckgebundene Veranstaltung ohne Finanzierung durch die Landeshauptstadt München durchgeführt, wodurch Einnahmen zur Deckung der Ausgaben verwendet werden sollen (Beschluss des StR vom 07.12.2010; Nr. 08-14/V 05454) und ein etwaiger Überschuss ebenfalls zweckgebunden für die Veranstaltung eingesetzt werden soll. Mit dem Veranstaltungskonzept wurde die Münchener Schausteller-Stiftung beauftragt, ein Museumszelt mit Kinderprogramm, und ein Velodrom zu organisieren. Für 2014 wurde der Schausteller-Stiftung mit Beschluss vom 28.04.2014 zusätzlich die Organisation des Marionettentheaters übertragen.

Beiträge der Münchener Schausteller-Stiftung zur Oide Wiesn.

Die Münchener Schausteller-Stiftung ist eine rechtlich unselbständige Stiftung, die vom Kulturreferat, Münchner Stadtmuseum, verwaltet wird. Zweck der Stiftung ist, im Rahmen der Volksbildung alle noch erreichbaren Hinterlassenschaften der Schausteller für die Nachwelt sicherzustellen, die wissenschaftliche Erforschung des Schaustellerwesens zu fördern und die Exponate und Dokumente in geeigneter Form der Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Museumszelt

Die Münchener Schausteller-Stiftung nutzt die Oide Wiesn, um Sammlungsgegenstände im Museumszelt zu präsentieren. Die Ausstellung wird im Freigelände abgerundet mit Konzertorgeln und Zugmaschinen, die hierfür angemietet werden. Als Rahmenprogramm beauftragt die Stiftung über den Verein „Kultur und Spielraum“ ein für die Besucher kostenloses Kinderprogramm.

Marionettentheater

Als weiteren Beitrag organisiert die Stiftung den Aufbau des Marionettentheaters und unterstützt den Betrieb.

Velodrom

Die Originalausstattung des Velodrom befindet sich im Besitz der Münchener Schausteller-Stiftung. Die Stiftung vergibt einen Standplatz für einen Nachbau des Velodroms mit Gastronomie an ein Schaustellerunternehmen.

Antrag auf Kostenerstattung

Mit Schreiben vom 08.03.2016 (siehe Anlage) hat die Münchner Schausteller-Stiftung um Rückerstattung der Kosten für die Oide Wiesn 2015 gebeten.

Für die Oide Wiesn 2015 wurde eine Abrechnung vorgelegt, die einen Fehlbetrag in Höhe von 156.080,13 € netto (Kosten gesamt: 230.580,13 €; Einnahmen gesamt: 74.500,00 €) ausweist. Die Rechnungen wurden vom Kulturreferat geprüft und gebucht

Stellungnahme des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Die Beiträge der Schausteller-Stiftung stellen einen Mehrwert für die Besucher der Oide Wiesn und eine wesentliche Gegenleistung für den Eintrittspreis (3 €) dar. Die Münchener Schausteller-Stiftung hat alle Leistungen in eigener Verantwortung beauftragt. Die Höhe der Standmieten für die Unterpächter in den Zelten wurde ebenfalls eigenverantwortlich von der Münchener Schausteller-Stiftung festgesetzt.

Die Defizite aus den Beiträgen der Oide Wiesn müssten durch eine Entnahme aus dem Stiftungskapital ausgeglichen werden, falls die beantragte Kostenerstattung nicht genehmigt werden würde. Um die Schausteller-Stiftung für die Durchführung der städtischen Veranstaltung Oide Wiesn finanziell nicht zu schädigen wird vorgeschlagen, die Kostenerstattung an die Münchener Schausteller-Stiftung aus den bisher erwirtschafteten zweckgebundenen Überschüssen der Oide Wiesn zu genehmigen.

Die Mehreinnahmen der Jahre 2013 und 2014 befinden sich auf der Finanzposition 3430.140.0100.6 Mieteinnahmen Oide Wiesn (Produkt 6460000 Veranstaltungen). Durch Konzeptänderung der Haushaltsreste mit den Regelungen des Vollzugs des Haushalts 2015 müssen diese Mittel auf Antrag bei der Stadtkämmerei wieder bereitgestellt werden. Als Deckungsmittel für die Kostenerstattung an die Münchner Schausteller-Stiftung soll eine Bereitstellung der Mittel in Höhe von 156.080,13 € (Fehlbetrag für die Oide Wiesn 2015) durch das Referat beantragt werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kulturreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Veranstaltungen, Herr Stadtrat Georg Schlagbauer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Münchener Schausteller-Stiftung wird zum Ausgleich des durch das Engagement für die Oide Wiesn 2015 entstandenen Defizits eine Kostenerstattung in Höhe von 156.080,13 € netto genehmigt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, aus den erzielten zweckgebundenen Einnahmeüberschüssen der Veranstaltung „Oide Wiesn“ einen Betrag in Höhe von 156.080,13 € als Deckungsmittel für eine Kostenerstattung an die Münchener Schausteller-Stiftung bei der Stadtkämmerei zu beantragen. Die Mehreinnahmen aus den Jahren 2013, 2014 und 2015 stehen auf der Finanzposition 3430.140.0100.6 Mieteinnahmen Oide Wiesn (Produkt 6460000 Veranstaltungen) zur Verfügung und können als Deckung verwendet werden.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB VI

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kulturreferat
z.K.

Am